

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 11. Oktober 2024 im Bürgerhaus Gemünden

Anwesend:

Roos, Elke	Ortsbürgermeisterin
Ketzer, Olaf	1. Beigeordneter und Ratsmitglied
Gutenberg, Stefanie	2. Beigeordnete und Ratsmitglied
Macht, Carsten	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Buß, Alexander	Ratsmitglied
Caspar, Jan	Ratsmitglied
Joos, Christiane	Ratsmitglied (ab TOP 4)
Kleid, Daniel	Ratsmitglied
Kühnreich, Tobias	Ratsmitglied
Lorenz, Alexander	Ratsmitglied
Müller, Thorsten	Ratsmitglied
Peiter, Ulrich	Ratsmitglied
Roller Christina	Ratsmitglied

Es fehlte(n):

Bares, Stephan	Ratsmitglied
Freifrau von Salis-Soglio, Franziska	Ratsmitglied
Groß, Petra	Ratsmitglied
Thiemann, Rolf	Ratsmitglied

Ferner anwesend:

Von der Verwaltung anwesend:

Verwaltungsfachwirtin Corina Schukowsky als Schriftführerin

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Ortsbürgermeisterin Elke Roos stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung wurden nicht beantragt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung übergab Ortsbürgermeisterin Elke Roos dem Beigeordneten und Ratsmitglied Olaf Ketzer eine Ehrenurkunde des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz für 20 Jahre kommunalpolitische und ehrenamtliche Tätigkeit in der Ortsgemeinde Gemünden. Sie dankte ihm für seine langjährige Tätigkeit mit der Übergabe eines Präsentes.

TOP 1: Bürgerfragestunde

Hans-Peter Lindenbaum bedankte sich für die gute Organisation und den Ablauf des Nachwächtertreffens am 05. Oktober 2024 in Gemünden.

TOP 2: Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung

Bezüglich der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05. September 2024 ergaben sich keine Einwände oder Ergänzungen.

TOP 3: Festlegung der Straßenbezeichnung „In den Birken“

Sachverhalt:

Bereits mit Beschluss vom 06.07.2023 hat der Gemeinderat Gemünden beschlossen, die Erweiterung der Straßen im Neubaugebiet „In den Birken“ den Straßennamen „Fasanenring“ zu erteilen. Dabei handelt es sich laut Planung um die Planstraßen A, D, E sowie die Stichstraße.

Für die Planstraße B (mittlere Planstraße) sowie die Planstraße C (äußere Planstraße) steht eine Straßenbezeichnung noch nicht fest. Da jedoch bereits ein Teilstück der Planstraße B (bis zu den Eckgrundstücken Grundstück Fl. 4 Nr. 10/8, 10/6, sowie Nr. 10/7) gebaut wurde, ist es für die ordnungsgemäße Bestimmung der Hausnummern notwendig, auch hier einen Straßennamen festzulegen.

Dem beigefügten Plan sind die Planstraßen zu entnehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Planstraße C (äußerer Ring) ebenfalls „Fasanenring“ zu nennen. Für die Planstraße B, welche in der Mitte verläuft, wäre noch eine Bezeichnung zu finden.

Der Ortsgemeinderat legt für die Planstraße B den Namen „Eulenweg“ fest und folgt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung die Planstraße C (äußerer Ring) ebenfalls „Fasanenring“ zu benennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Vergabe Bauarbeiten Platzgestaltung und Mauersanierung in der Bergstraße

Sachlage

Durch das beauftragte Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, 55481 Kirchberg wurden die Ausschreibungsunterlagen für die Platzgestaltung „Bergstraße“ einschließlich Natursteinmauersanierungsarbeiten vorbereitet und anschließend durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg ausgeschrieben.

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung wurden die o.g. Leistungen am 05.09.2024 über die elektronische Vergabepattform Subreport ELVIS bekanntgemacht.

Zum Submissionstermin am 26.09.2024, 14:00 Uhr lagen rechtzeitig 3 Angebote vor, wobei lediglich zwei Angebote in die Wertung einfließen konnten. Das Angebot des bei Submission preisgünstigsten Bieters, musste aufgrund fehlender Unterlagen, welche auch nach Fristsetzung nicht vollständig eingereicht wurden, von der Wertung ausgeschlossen werden. Das Ergebnis lautet wie folgt:

Nr.	Bieter	Vor Wertung	Nach Wertung (inkl. Nachlass)	Nachlass	Brutto	%
1	Blümling Baugesellschaft mbH, 55487 Sohren	255.266,58 €	---	---	255.266,58 €	100,0 %
2	Bieter 2	309.784,19 €	---	---	309.784,19 €	121,4 %

Die inhaltliche und formale Prüfung des Angebotes, sowie Prüfung der Biereignung erfolgte durch die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Kirchberg. Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung des Angebotes erfolgte durch das beauftragte Ing.-Büro Jakoby + Schreiner, Herrn Joachim Kuhn.

Nach rechnerischer und technischer Prüfung, lag der Preis des Mindestfordernden bei 255.266,58 € brutto.

Die ursprüngliche Kostenschätzung vom 20.07.2022, auf deren Grundlage auch der Förderantrag gestellt wurde lag bei 123.772,15 € (ohne Planungskosten). Der Haushaltsansatz der Ortsgemeinde beträgt für die gesamte Maßnahme inkl. Planungsleistungen 180.000,- €.

Vor Veröffentlichung der Ausschreibung wurden die Kosten anhand der aktuellen Marktpreise durch das Ing.-Büro Jakoby + Schreiner neu kalkuliert und von 123.772,15 € auf 153.971,85 € angepasst.

Gegenüber dem Kostenanschlag vom 03.09.2024 liegt das Ausschreibungsergebnis mit 255.266,58 € brutto insgesamt 65,79 % über den im bepreisten Leistungsverzeichnis veranschlagten Kosten für die Maßnahme.

Gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A kann eine Aufhebung aus schwerwiegenden Gründen bei fehlender Wirtschaftlichkeit in Betracht gezogen werden. Nach gängiger Rechtsprechung ist dies im Regelfall gerechtfertigt, wenn eine Abweichung des günstigsten Angebotes von einer vertretbaren Kostenschätzung von mehr als 20 % vorliegt. Dies ist bei dem vorliegenden Verfahren der Fall, da eine Kostensteigerung von über 65 % besteht.

Durch das Ing.-Büro Jakoby + Schreiner wurde bestätigt, dass der Kostenanschlag auf Grundlage aktuell vorliegender ähnlicher Maßnahmen unter Einbeziehung der aktuellen Marktlage ordnungsgemäß kalkuliert wurde.

Die zur Submission vorgelegten Angebote weisen unangemessene hohe Preise auf, die zu einer gravierenden Überschreitung des veranschlagten Gesamtbudgets führen und Rückschlüsse auf deren Unwirtschaftlichkeit zulassen.

Diese Kosten des Mindestfordernden Bieter teilen sich wie folgt auf:

Platzgestaltung 135.353,06 €
Mauer- und Treppensanierung 119.913,52 €.

Der bisherigen Förderung der Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung liegen folgende

Kosten zugrunde (Stand: Ortsgemeinderatssitzung 12.07.2022):

Platzgestaltung	49.349,03 €
Mauer- und Treppensanierung	<u>74.423,12 €</u>
	123.772,15 €.

Bei den vorstehenden Kosten handelt es sich um reine Baukosten ohne Planungskosten (diese betragen 24.099,- € ausgehend von den bisherigen Baukosten).

Mit der Förderstelle bei der ADD ist aufgrund der Beschlusslage vom 12.07.2022 folgende Förderung abgestimmt worden:

Kosten Platzgestaltung (einschl. Planung)	59.700,- €
Förderung $199 \text{ m}^2 \times 300 \text{ €/m}^2 = 59.700 \text{ €}$; hiervon 70 % =	41.790,- €
Gemeindeanteil	17.910,- €
Sanierung Mauer (als Sonderbauwerk, einschl. Planung):	88.000,- €
Förderung 70 % =	61.600,- €
Gemeindeanteil	16.600,- €

Der Gemeindeanteil beträgt demnach insgesamt 34.150,- €.

Mit der ADD konnte bisher nicht endgültig abgeklärt werden, ob eine Erhöhung der Förderung möglich ist. Sollte sich bei der Förderung keine Änderung ergeben, würden sich die Gemeindeanteile wie folgt erhöhen (berücksichtigt werden hierbei noch die anteiligen Planungskosten):

Platzgestaltung: 148.131,36 € ./ . Förderung 41.790,- € = Gemeindeanteil 106.341,36 €
Mauersanierung: 131.234,22 € ./ . Förderung 61.600,- € = Gemeindeanteil 69.634,22 €.

Mittlerweile wurden die Förderobergrenzen für Platzgestaltung auf 350,- € angehoben. Sollte dieser Satz und die erhöhten Kosten für die Mauersanierung anerkannt werden, ergäbe sich folgende Berechnung:

Platzgestaltung: 148.131,36 € ./ . Förderung 69.650,- € = Gemeindeanteil 78.481,36 €
Mauersanierung: 131.234,22 € ./ . Förderung 91.864,- € = Gemeindeanteil 39.370,22 €.

Aus den vorgenannten Zahlen ergibt sich, dass der Gemeindeanteil zwischen 117.851,58 € und 175.975,58 € liegt und damit auch im günstigsten Fall weit über dem Wert, der der Beschlusslage aus dem Jahr 2022 entspricht.

Da sich im Rahmen der Beratung im Gemeinderat ergeben hat, dass die Maßnahme in der bisher angedachten Form nicht durchgeführt wird, ist über eine Alternative zu entscheiden, da der jetzige Zustand (eingezäunter Bereich um das abgerissene Wohnhaus Bergstraße 3 und sanierungsbedürftige Treppenanlage und Mauerwerk) nicht bestehen bleiben sollte. Sofern der Weg als nicht mehr erforderlich angesehen wird, wäre evtl. ein Rückbau der Treppe und der Mauerreste und eine Abböschung des Geländes mit einer Einpflanzung eine mögliche Alternative. Unabhängig davon, für welche Alternative man sich entscheidet, müsste diese mit der ADD abgestimmt werden.

In der nächsten Sitzung des Bauausschusses soll unter Hinzuziehung des Ing.-Büro Jakoby+Schreiner eine minimalistischere Alternativplanung besprochen werden. Geklärte werden muss ebenso, ob und in welcher Höhe die bereits geflossene Förderung für den Abriss des Wohnhauses zurückgezahlt werden muss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden beschließt, die Ausschreibung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufzuheben, da keines der Angebote ein angemessenes Preis-Leistungs-Verhältnis aufweist. Die Ortsgemeinde wird sich über eine alternative Planung beraten. In der bisherig angedachten Form wird die Maßnahme nicht durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Beratung und Beschluss über die Durchführung eines Straßenausbauprogramms

Sachstand:

In der Ortsgemeinde Gemünden befinden sich mehrere Straßen Oberflächlich sowie von Seiten der Ver- und Entsorgungsleitungen in einem stark Sanierungsbedürftigen Zustand. Mit Sitzung vom 01.10.2024 empfiehlt der Bauausschuss der Ortsgemeinde Gemünden dem Ortsgemeinderat, das Aufstellen eines Straßenausbauprogramms.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist mit Kosten von rnd. 450,00 € [brutto] / m² (Baukosten + Ingenieurleistungen) für den Straßenvollausbau zu rechnen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden beschließt, in Zusammenarbeit mit der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung, sowie den Verbandsgemeindewerken, das Erstellen eines Straßenausbauprogramms

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Vergabe einer Machbarkeitsstudie zum Gewerbegebiet an der Kreuznacher Straße

Die Ortsgemeinde Gemünden befindet sich im Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „An der Kreuznacher Straße“. Im Rahmen der vorbereitenden Abstimmungen wurde das bereits bekannte Problem der Entwässerungssituation angesprochen. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten und der nun möglichen weiteren Versiegelung größerer Flächen durch das Gewerbegebiet wird die Lage verschärft.

Um diese Problematik möglichst frühzeitig zu erkennen und einen adäquaten Lösungsansatz vor der eigentlichen Bauleitplanung zu finden, sollen die Möglichkeiten und evtl. bestehende Hindernisse für eine ordnungsgemäße Entwässerung des Bereichs aufgezeigt werden.

Da das Ingenieurbüro Dillig Ingenieure mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt ist, wurde dort ein Angebot für die Vorplanung der Regenwasserbehandlung im Plangebiet sowie die Vorplanung der Oberflächenwasserableitung des an das Gebiet angrenzenden Außengebietes bis zu einer möglichen Einleitstelle in einen Vorfluter angefragt.

Um die Kosten für die Ortsgemeinde so gering wie möglich zu halten, wurde seitens der Verbandsgemeindeverwaltung um ein Pauschalhonorar gebeten.

Laut Honorarangebot vom 08.10.2024 wird eine Summe von 10.115,00 € brutto angeboten. Um eine bestmögliche Fortsetzung des Bebauungsplanverfahrens und einen optimalen Schutz der Ortslage sicherzustellen, ist die Durchführung der Voruntersuchung ratsam.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Honorarauftrag für eine wasserwirtschaftliche Voruntersuchung an das Ingenieurbüro Dillig Ingenieure für ein Pauschalhonorar in Höhe von 10.115,00 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Auftragsvergabe von Ingenieurleistungen zur Erstellung einer Statik zum Brückenbau über den Lametbach

Sachstand:

Die Brücke über den Lametbach, unterhalb des Schwimmbades, ist in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Um diese zu erneuern muss im Vorfeld eine Statik erstellt werden. Hierzu wurde das Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, 55481 Kirchberg um Abgabe eines Angebotes gebeten. Dieses beläuft sich auf 5.529,04 € [brutto].

Bis zu einer Auftragswertgrenze von 25.000,00 EURO (ohne Mehrwertsteuer) dürfen Planungsleistungen auch ohne Aufforderung weiterer Planungsbüros verhandelt bzw. beauftragt werden.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen bereit.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden beschließt den Auftrag zur Anfertigung der Statik zum Brückenbau dem Ingenieurbüro Jakoby & Schreiner, 55481 Kirchberg, zum Angebotspreis von 5.529,04 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sobald die Statik zum Brückenbau über den Lametbach vom Ingenieurbüro vorliegt, soll geprüft werden, ob evtl. die Brückensanierung in Eigenleistung möglich ist und das vorhandene Holz aus statischer Sicht genutzt werden kann.

TOP 8: Investitionen 2025

Folgende Investitionen sollen für das Jahr 2025 geplant und an die Finanzabteilung der VG weitergegeben werden:

Hochbaumaßnahmen:

- Fertigstellung der Plätze „Am Alten Amt“ und „Brunnengässchen“
 - Altes Amt: Wandverkleidung zur Ev. Kirche
 - Brunnengässchen: Installation des Brunnens
- Herstellung des Platzes „Bergstraße“ inkl. Mauersanierung
- Sanierung der Brücke am Lametbach

Straßenausbaumaßnahme(en), sonst. Tiefbaumaßnahme(n):

- Straßensanierungen (Flickarbeiten)
- Sanierung der Rundborde in der Hauptstraße
- Erweiterung der Bordanlage in der Bahnhofstraße
- Planungskosten zur Erstellung des Straßenausbauprogramms
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Anschaffungen (Fahrzeuge, Geräte bzw. Einrichtungsgegenstände etc.)

- Ersatzbeschaffungen Kleingeräte Bauhof

Bebauungsplanverfahren:

- Machbarkeitsstudie Gewerbegebiet „An der Kreuznacher Str.“
- Planungskosten Gewerbegebiet „An der Kreuznacher Str.“

Sonstige Maßnahmen:

- Planungskosten Renaturierung des Lametbachs (Hochwasserschutzkonzept)
- Sanierungsmaßnahmen an der Friedhofshalle

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Glockenläuten der Ev. Kirche

Bereits mit Beschluss vom 05.10.2023 wurde im Ortsgemeinderat beschlossen den Glockenschlag an der ev. Kirche in Gemünden in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht abzuschalten. Ortsbürgermeisterin Elke Roos teilte mit, dass dieser Antrag erneut an die Ortsgemeinde gestellt wurde. Es wurden verschiedene Gründe für und wider das Glockenläuten dargestellt. Im Anschluss wurde im Ortsgemeinderat beschlossen den Glockenschlag zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr abzuschalten.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen 10 Nein-Simmen 1 Enthaltung

TOP 10: Unterrichtungen/Verschiedenes

Ortsbürgermeisterin Elke Roos informierte über folgende Punkte:

- Der Fußweg vom Ortsausgang (netto-Parkplatz) zum Freibad muss umgelegt werden, da dieser teilweise auf dem bebaubaren Bereich des Eigentümers liegt. Bei der Planung des Fußweges wurde akribisch darauf geachtet, dass dieser außerhalb der bebaubaren Fläche verläuft. Weder für die Bauabteilung noch für die Ortsgemeinde ist nachvollziehbar, warum der Fußweg in einigen Bereichen über die bebaubare Fläche verläuft. Die Verlegung erfolgt durch den Eigentümer, der dies im Rahmen der Herstellung des Geländes übernimmt. Auf die Ortsgemeinde entfallen keine Kosten.
- Im Bauausschuss wurde über die Verkehrssituation in der Hauptstraße gesprochen. Es wurde angeregt eine Geschwindigkeitsbeschränkung „Tempo 30“ im Bereich des Zebrastreifens einzurichten. Diese Meinung wurde im Ortsgemeinderat ebenfalls vertreten. Es besteht nicht die Möglichkeit diese Geschwindigkeitsbeschränkung Richtung Mengerschied auszuweiten, da es sich hier um ein Landesstraße handelt und dies nicht möglich ist. Es soll geprüft werden welche Lärmschutzmaßnahmen hier möglich wären.
- Das Schild zur Verkehrsberuhigung in der Peter-Meyer-Straße ist ausgetauscht. Die Straße ist mit Ausnahme der Bewohner/innen, Lieferanten und dem Schulpersonal an Schultagen von Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr für PKWs gesperrt. Des Weiteren wurden in der Kreuznacher Straße zwei Warnfiguren im Bereich der Peter-Meyer-Straße aufgestellt, die aus dem Erlös der Baresare angeschafft wurden.
- Der bisherige Revierleiter, Herr Frohnweiler wurde zum 01.10.2024 für die Dauer von 3 Jahren zum Umweltministerium abgeordnet. Die Vertretung übernimmt die Revierförsterin Anke Müller. Unabhängig von der Abordnung von Herrn Frohnweiler hatte der Ortsgemeinderat einstimmig beschlossen, dass keine weitere Zusammenarbeit mehr gewünscht ist. Das Forstamt wurde hierüber entsprechend informiert.
- Die Brennholzbestellung ist bis zum 01.11.2024 bei der neuen Revierförsterin möglich.

Eine entsprechende Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt.

- Termine: Bauausschusssitzung Mittwoch, 23.10.2024, Forstausschusssitzung 30.10.2024, St. Martinsumzug 08.11.2024, Infoveranstaltung Defibrillator 05.11.2024, Volkstrauertag 17.11.2024 und Weihnachtsmarkt 30.11.2024.
- Themen der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates: Forsthaushalt, Forsteinrichtung, Beschlussfassung über die Hebesätze, Haushalt 2025, Annahme einer Spende. Der Termin für die nächste Sitzung muss noch abgestimmt werden.

Aus dem Rat wurden noch folgende Punkte vorgetragen:

- Nachfrage durch die Ortsbürgermeisterin wie lange die Straßensperrung Richtung Gehweiler noch andauert.

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Ortsbürgermeisterin Elke Roos teilte mit, dass ein Beschluss über einen Gestattungsvertrag und einen Antrag auf Verlängerung einer Modernisierungsmaßnahme gefasst wurden.

Elke Roos
Ortsbürgermeisterin

Corina Schukowsky
Schriftführerin